Der Vorstand setzt sich aus dem Vorstand Finanzen, dem Vorstand Personal und dem Vorstand Medizin zusammen. Der Vorstand Finanzen ist zugleich der Sprecher des Vorstandes. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Vorstandes entsprechen dem Prinzip der Matrixorganisation und sind durch Spartenzuständigkeiten und Rollenbeschreibungen definiert. Die Verantwortung für die Sparte Krankenhäuser und Ambulante Versorgungseinrichtungen wird durch den Vorstand Medizin wahrgenommen. Die Sparten Pflege & Wohnen und Sozialwirtschaft werden durch den Vorstand Personal verantwortet. Der Vorstand Finanzen vertritt die Sparte Services.

Die Tochtergesellschaften der JSD werden als Beteiligungen in der Rechtsform der gGmbH bzw. der GmbH geführt. Organe der jeweiligen Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlungen und die Geschäftsführung. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sind in der JSD angestellt. Der spartenverantwortliche Vorstand ist in der Regel Vorsitzender der Gesellschafterversammlung in der Sparte. An den Gesellschafterversammlungen nehmen jeweils zwei Vorstände teil.

Die Führungsorganisation der JSD ist in Geschäftsordnungen und Geschäftsverteilungsplänen geregelt.

## Corporate Governance und Compliance

Die JSD wendet grundsätzlich den Diakonischen Corporate Governance Kodex (DGK) an, den die Konferenz Diakonie und Entwicklung in ihrer Sitzung am 18. Oktober 2018 in Berlin beschlossen hat. Abweichungen ergeben sich unter anderem bei der Altershöchstgrenze von Aufsichtsratsmitgliedern und der Begrenzung der Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder.

Als ein notwendiger Bestandteil guter Unternehmensführung hat die JSD ein Compliance-

Management-System mit entsprechenden Organisationsstrukturen implementiert. Etwaige Rechtsverletzungen aus der Sphäre des Unternehmens sollen dadurch wirksam vermieden sowie gege-

Compliance-Management-System

benenfalls eingetretene Pflichtverletzungen frühzeitig erkannt werden. Zusätzlich hat die JSD ein strukturiertes Hinweisgebersystem eingerichtet, das Mitarbeitenden und Dritten die Möglichkeit gibt, sich geschützt mit Fragen zu Compliance-Themen und Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen an eine interne Beschwerdestelle sowie an eine Ombudsperson als vertraulichen externen Dritten wenden zu können. Gefahren oder Risiken sollen dadurch aufgedeckt und abgewendet werden, im besten Fall noch bevor diese entstehen.